



Kooperation stärken: Netzwerktagung für Jugendämter und Gesundheitsämter

10.09.2019, Hochschule für Gesundheit, Bochum
Forenphasen: 14.15 Uhr und 15.15 Uhr

"Koordination des Netzwerkes Frühe Hilfen Hamm – gemeinsame Aufgabe von Gesundheitsamt und Jugendamt"

Gudrun Henke, Gesundheitsamt Hamm, Gesundheitsplanung und Koordination
Karin Bremsteller, Stabsstelle Soziale Planung, Familienbüro und Frühe Hilfen

Die Referentinnen stellen im Workshop zunächst die Strukturen und den Aufbau des Netzwerkes Frühe Hilfen vor und verdeutlichen dann die konkrete und ergebnisorientierte Zusammenarbeit der beiden "Ämter" exemplarisch an drei Beispielen:

1. Begleitung der Willkommensbesuche,
2. Broschüre "Familienstart",
3. Handlungsleitfaden bei peripartalen psychischen Beeinträchtigungen

Nähere Informationen über das Netzwerk Frühe Hilfen Hamm finden Sie unter:
<https://www.hamm.de/fruehe-hilfen/netzwerk.html>



Kooperation stärken: Netzwerktagung für Jugendämter und Gesundheitsämter

10.09.2019, Hochschule für Gesundheit, Bochum
Forenphasen: 14.15 Uhr und 15.15 Uhr

„Wie interdisziplinäres „Be“Handeln gelingen kann: Arbeit mit Familien mit psychischen Belastungen in der Kooperation Jugend- und Gesundheitshilfe im Kreis Gütersloh“

Kathi Stöppler, Sozialpsychiatrischer Dienst, Abt. Gesundheit, Kreis Gütersloh
Regina Stöttwig, Regionalstellenleitung West, Abt. Jugend, Kreis Gütersloh
Irmhild Schmidt, Regionalstellenleitung Nord, Abt. Jugend, Kreis Gütersloh

Wenn Eltern psychisch erkranken, ist diese Situation sowohl für die erwachsenen Familienmitglieder als auch für die Kinder mit vielfältigen Sorgen, Ängsten und Problemen verbunden. Klar ist: Eine effektive Hilfe kann nur im abgestimmten Miteinander von Psychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe gelingen, denn:

- Ohne eine angemessene psychiatrische Versorgung der erkrankten Elternteile kann eine Familie kaum stabilisiert werden; für die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit und die Ausgestaltung einer erzieherischen Hilfe ist das Wissen um Symptome und Krankheitsverläufe psychischer Krankheiten unverzichtbar.
- Ohne die Sicherheit, dass ihre Kinder in den akuten Krankheitsphasen gut versorgt sind, sinken die Chancen der Patientinnen und Patienten auf Genesung.
- Und ohne die Belastungen, die für Kinder aus den Erkrankungen ihrer Eltern resultieren, gezielt in den Blick zu nehmen und zu thematisieren, kann schließlich auch der Unterstützungsbedarf für diese Mädchen und Jungen nicht ausreichend beantwortet werden.

Für die notwendige Zusammenarbeit der Systeme von Jugendhilfe und Psychiatrie braucht es zweierlei: Ein eindeutiges Bekenntnis der Leitungen, dass die Zusammenarbeit gewollt ist, und praktische Erfahrungen auf der operativen Ebene der Fachkräfte, dass die Kooperation für beide Seiten nutzbringend ist. Genau diesen Weg beschreitet das Projekt „Hilfen für Familien mit multiprofessionellem Hilfebedarf“ im Kreis Gütersloh.



Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat das Projekt in den Anfängen fachlich begleitet und in der Zeit von September 2009 bis Dezember 2010 die wissenschaftliche Evaluation finanziell gefördert. Kernelement ist eine gemeinsame Fachkonferenz von Jugendämtern, Angeboten ambulanter Erziehungshilfen freier Träger und des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreisgesundheitsamt. Mittlerweile ist auch das Angebot der Familienmedizin in Kooperation zwischen den LWL-Kliniken Gütersloh (Erwachsenenpsychiatrie) und Hamm (Kinder- und Jugendpsychiatrie) hinzugekommen.

Nähere Informationen zum Projekt in Gütersloh finden Sie unter:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/kinder-jugendliche/kooperationsvertrag-kinder-von-sucht-und-psychisch-belasteten-eltern-kispe-unterzeichnet/>



Kooperation stärken: Netzwerktagung für Jugendämter und Gesundheitsämter

10.09.2019, Hochschule für Gesundheit, Bochum
Forenphasen: 14.15 Uhr und 15.15 Uhr

„GEMEINSAM – für unsere Kinder“
Jugendhilfe - Gesundheitshilfe - Schule und Schulaufsicht: Gemeinsame Steuerung
eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Kita- bis in das frühe
Grundschulalter.

Emilia Liebers, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Gelsenkirchen

Die Menschen in Gelsenkirchen sind besonders nachhaltig vom allgemeinen Strukturwandel der Region Ruhr herausgefordert. Der weitgehende Wegfall klassischer Arbeitsplätze in der Stahl- und Bergbauregion führt zu nachhaltigen Änderungen auch bei gewachsenen Sozialstrukturen.

Dies geht mit Änderungen auch für über Generationen gewachsene Familienstrukturen einher. Zur optimalen Begleitung und Unterstützung eines gelingenden Aufwachsens in gesundheitlichem Wohlbefinden werden Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe für Familien von Kindern im Kitaalter seit vielen Jahren in enger Koordination aufeinander abgestimmt. Für die, aus Sicht der Jugend- und Gesundheitshilfe, optimale Dokumentation des Entwicklungsstandes und der besonderen Stärken und Bedarfe der Kitakinder kommt mit Erfolg seit Jahren als Dokumentationssystem der Gelsenkirchener „Entwicklungsbegleiter“ zum Einsatz.

Neben den flächendeckenden Schuleingangsuntersuchungen bietet der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst des Gesundheitsamtes in allen Kitas in Gelsenkirchen regelmäßig Untersuchungsangebote an. Für Einrichtungen, in denen sich nach Datenlage der Schuleingangsuntersuchung und der Jugendhilfe über Jahre ein besonders hoher Unterstützungsbedarf ergibt, wurde das Konzept der FIT-Kitas (Früherkennung In Tageseinrichtungen) entwickelt. Diese Einrichtungen werden durch zusätzliches pädagogisches, therapeutisches und medizinisches Personal unterstützt. Für Kinder, die zunächst keinen Platz in einer Kindertagesbetreuung erhalten können, besteht für Überbrückungszeiten ein mobiles Kita-Angebot. Zusätzlich gibt es für Vorschulkinder, die keine Kita besuchen und über keine oder stark eingeschränkte Deutschkenntnisse verfügen, ein spezielles Förder- und Trainingskonzept, in dem neben der Vermittlung der deutschen Sprache, die schulischen Grundkompetenzen eingeübt werden.



Die Angebote sowie die allgemeinen Bedarfe der Kinder im Vorschul- und Grundschulalter werden in einem Gremium aus Fachkräften aller Träger der Gelsenkirchener Kitas, der Jugend- und Gesundheitshilfe und der Schulaufsicht regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.



Kooperation stärken: Netzwerktagung für Jugendämter und Gesundheitsämter

10.09.2019, Hochschule für Gesundheit, Bochum
Forenphasen: 14.15 Uhr und 15.15 Uhr

„Fallclearingstelle Schule, Jugendhilfe, Gesundheitshilfe – Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zur Beratung komplexer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern in Münster“

Felix Zimmer, Jugendamt der Stadt Münster
Heike Nees, Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Schülerinnen und Schüler mit komplexen emotionalen und sozialen Problemlagen stellen inklusiv ausgerichtete Schulsysteme und das sie umgebene Unterstützungssystem immer wieder vor eine große Herausforderung.

Durch schweres wiederholtes Fehlverhalten, nachhaltige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Ausreizung der zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen der Schule kann sich die Frage eines zeitweiligen oder länger dauernden Unterrichtsausschlusses stellen. Hier ist eine gemeinsame koordinierte Vorgehensweise mit einem multiprofessionell ausgerichteten Blick von größter Wichtigkeit.

An dieser Stelle greift in Münster die **„Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe – Gesundheitshilfe“**. Das mit Fachkräften aus den kommunalen Einrichtungen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Schulpsychologie und des Schulträgers sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht besetzte Beratungsgremium bietet für alle Schulformen regelmäßige Sitzungstermine an, für die sowohl Schulen aller Schulformen als auch der kommunale Soziale Dienst anonyme „Beratungsfälle“ anmelden können.

Im Beratungsprozess werden pädagogische, jugendhilferechtliche, psychologische, schulrechtliche, medizinische und ordnungsrechtliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der regionalen Hilfestrukturen zur Entwicklung möglicher Lösungswege thematisiert. Die getroffenen individuellen und passgenauen Entscheidungen sind Handlungsempfehlungen für die jeweils beteiligten Institutionen und als deren Selbstverpflichtung zu betrachten.



Das Gremium der Fallclearingstelle berät darüber hinaus im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zur Schule an der Beckstraße – einem schulischen Lernort der besonderen Art (vgl. § 132 Abs.3 SchulG NRW) für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 15 AOSF). Schülerinnen und Schüler werden an diesem Lernort zeitlich befristet unterrichtet und gefördert mit dem Ziel, sie in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten. Die Kinder und Jugendlichen bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.

Das Angebot der Fallclearingstelle mit seinen klaren Verfahrenswegen, Beratungsabläufen und verbindlichen Handlungsempfehlungen führt bei den Schulen in Münster zu einer deutlich höheren Handlungssicherheit bei entsprechenden Herausforderungen und unterstützt sie dabei, stringente Verfahrens- und Handlungsabläufe zu etablieren. Die gute Vernetzung der städtischen Strukturen mit bedarfsangepassten regelmäßigen Kontakten zu weiteren nicht kommunalen Akteuren hilft dabei aus dem gut ausgebauten multiprofessionellen Angebot in der Stadt, das für die Schülerinnen und Schüler bestmögliche Unterstützungssetting zu etablieren und unkoordinierte Doppelangebote zu vermeiden.



Kooperation stärken: Netzwerktagung für Jugendämter und Gesundheitsämter

10.09.2019, Hochschule für Gesundheit, Bochum
Forenphasen: 14.15 Uhr und 15.15 Uhr

„Entwicklung und Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Stadtteil Baumheide“

Lara Weber, Gesundheitsamt Bielefeld

Gesundes Quartier Baumheide – Entwicklung und Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Bielefelder Stadtteil Baumheide

Im Jahr 2015 ist das Präventionsgesetz in Kraft getreten, das die gesetzlichen Krankenkassen u. a. zur Förderung von Maßnahmen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention verpflichtet, in NRW auch krankenkassenübergreifend. In diesem Rahmen erhält das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Bielefeld eine Förderung für die Umsetzung des Projekts „Entwicklung und Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung im Stadtteil Baumheide“.

Das zentrale Anliegen des Projekts ist die Etablierung einer gesundheitsförderlichen, politikfelderübergreifenden, integrierten Kommunalentwicklung unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Chancengleichheit im Quartier Baumheide. Hierfür sollen Prozesse in Gang gesetzt, neue Kooperationen initiiert und Strukturen auf- bzw. ausgebaut werden, indem durch eine Bestands- und Bedarfsanalyse sowohl bestehende gesundheitsförderliche und präventive Strukturen als auch Angebotslücken aufgezeigt werden. Darauf aufbauend sollen bedarfsgerechte Maßnahmen auf Verhaltens- und Verhältnisebene entwickelt und umgesetzt werden, gemeinsam mit Kooperationspartnern. Die Grundlage für die Planung von Maßnahmen bildet die Partizipation der Bewohner*innen und Akteure, um bedarfs- und bedürfnisgerecht handeln zu können. Mögliche Handlungsfelder des Projektes sind Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und Gesundheitskompetenz.

Das Projekt ist im Mai 2019 in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW aufgenommen worden. Das Projekt in Baumheide wird als vorbildlich für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens im Land bewertet.